



# AMTSBLATT

## der Stadt Schrobenhausen

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: [information@schrobenhausen.de](mailto:information@schrobenhausen.de)

Nummer 13

Donnerstag, den 06.08.

2020

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite
27.07.2020	Vollzug der Wassergesetze (Bay WG); des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) Einleiten von Niederschlagswasser aus der Straße „In der Au“ in den Schönwiesgraben durch die Stadtwerke Schrobenhausen KU Anhörung für die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG	90
28.07.2020	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kellerbergbreite“ für den Bereich zwischen Alte Straße und B300; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB	91
29.07.2020	14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kellerbergbreite“ für den Bereich zwischen Alte Straße, B300 und Aresinger Straße Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 13 a i.V.m. § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 BauGB	93
29.07.2020	Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der Edelshausener Straße“ für die Grundstücke Fl. Nr. 161 und 161/2 (Teilfl.) der Gemarkung Mühlried sowie Fl. Nr. 1354/7 der Gemarkung Schrobenhausen; Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	95
30.07.2020	Vollzug der Wassergesetze (Bay WG); des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) Einleiten von Niederschlagswasser aus den öffentlichen Verkehrsflächen „Bahnhofstraße“, „Bgm.-Stocker-Ring“ und „Martin-Luther-Platz“ in den Rollgraben durch die Stadtwerke Schrobenhausen KU Anhörung für die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG	97

#### Impressum

##### Herausgeber:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen  
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: [stadt@schrobenhausen.de](mailto:stadt@schrobenhausen.de)

##### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

**Vollzug der Wassergesetze (Bay WG); des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)  
Einleiten von Niederschlagswasser aus der Straße „In der Au“ in den Schönwiesgraben durch die Stadtwerke Schrobenhausen KU  
Anhörung für die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG**

---

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schrobenhausen beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser in den Schönwiesgraben im Ortsteil Mühlried.

Der Plan für das Vorhaben liegt in der Zeit vom **14. August bis 14. September 2020** in der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (28.09.2020) schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen, Zimmer 2

oder beim

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d. Donau, Zimmer 277

Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Vereinigung, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Es wird drauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, **keinen** Erörterungstermin durchzuführen, falls keine Einwendungen von Beteiligten erhoben wurden bzw. wenn ein Beteiligter Einwendungen erhoben hat und nicht innerhalb der Einwendungsfrist mitteilt, dass er auf die Durchführung eines Erörterungstermins besteht.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass

- a) Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Wenn ein Erörterungstermin angesetzt wird, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (<https://www.neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche-Bekanntmachungen>).

Schrobenhausen, den 27.07.2020  
STADT SCHROBENHAUSEN

*(Im Original gezeichnet)*

Reisner  
Erster Bürgermeister

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kellerbergbreite“ für den Bereich zwischen Alte Straße und B300;****Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat am 26.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kellerbergbreite“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 623, 623/3, 623/8, 623/4, 623/5 (Teil.Fl.) der Gemarkung Schrobenhausen sowie Fl.Nr. 950 (Teil.Fl.), 951, 950/7, 952, 953/3 (Teil.Fl.), 965 (Teil.Fl.) und 964 (Teil.Fl.) der Gemarkung Mühlried - zwischen Alte Straße und B300 - beschlossen.

Das Grundstück wird als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Der wesentliche Kerninhalt des Bebauungsplanes besteht in:

- Allgemeines Wohngebiet
- Bildung von 4 Quartieren mit unterschiedlicher Bebauungsdichte (Geschosswohnungsbau im Norden, gemischte Bebauung mit EFH, DH, RH sowie Atriumhäusern in den 3 mittleren Quartieren)
- max. Geschossigkeit E+1+D, bei Geschosswohnungsbau E+2
- freie Dachformen (Satteldach, Walmdach, Pultdach)
- Ortsrandeingrünung nach Osten, Abstandsgrün zur vorhandenen Bebauung an der Wischauer Straße
- Festsetzung einer 3.500 m<sup>2</sup> großen Gemeinbedarfsfläche (Zweckbestimmung Kindergarten) mit anschließender öffentlicher Grünfläche
- Die Alte Straße soll im Bereich des Kindergartens nur der Naherholung dienen; Durchgangsverkehr wird ausgeschlossen
- Das Erschließungskonzept basiert auf 2 Hauptachsen, jeweils östlich und westlich der neuen Bebauung, einer Hauptverbindung zwischen beiden Achsen und im Übrigen untergeordneten Wohnstraßen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 das Strukturkonzept mit Stand vom 27.07.2020 unter der Maßgabe gebilligt, dass die o.g. Eckpunkte berücksichtigt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich nun bis spätestens **11.09.2020** im Eingangsbereich des Stadtbauamtes der Stadt Schrobenhausen Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Festsetzung und Begründung anschließend gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter [www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz](http://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz) abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 28.07.2020  
STADT SCHROBENHAUSEN

*(Im Original gezeichnet)*

Reisner  
Erster Bürgermeister



Bebauungsstruktur - Variante 1  
 vorwiegend Einfamilienhäuser  
 24 Wohnungen (GW/E pro Gebäude)  
 28 Reihenhäuser  
 31 Einfamilienhäuser  
 inklusive Atriumhäuser  
 83 GESAMT

Städtebauliche Ziele aus dem Stadtratsbeschluss vom 26.11.2019

- ✓ - Allgemeines Wohngebiet
- ✓ - Einzel-, Doppel-, Reihenhausbau.
- ✓ - max. Geschossigkeit E+1+D
- ✓ - freie Dachformen
- ✓ - Geschosswohnungsbau max. E+2
- ✓ - Kindergarten 2000-3000 m<sup>2</sup>
- ✓ - Ortsrandeingrünung



**Strukturkonzept BP 128 Kellerbergbreite in Schrobenhausen**

Auftraggeber: Stadt Schrobenhausen  
 Projektnummer: 1031.073

Gebasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2019-02, Bezugssystem Lage: UTM 32

**SK.1.8 Bebauungsvorschlag Variante 1**

Maßstab 1:1500

Plattenhoten, 27-07-2020

**Wipfler PLAN**  
 Höhenwarter Straße 124  
 85276 Pfaffenbrunn  
 Tel. 09441 5046-0  
 www.wipflerplan.de

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kellerbergbreite“ für den Bereich zwischen Alte Straße, B300 und Aresinger Straße  
Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 13 a i.V.m. § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 26.03.2019 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kellerbergbreite“ zur Ausweisung eines Wohngebietes für den Bereich zwischen der Alten Straße, B300 und Aresinger Straße Fl.Nr. 623, 623/3, 623/8, 623/4 (Teil.fl.), 623/5 (Teil.Fl.), 623/7 (Teil.fl.), 621 (Teil.fl.), 766/4 (Teil.fl.) der Gemarkung Schrobenhausen sowie Fl.Nr. 950 (Teil.fl.), 951, 950/7, 952 und 953/3 (Teil.Fl.), 965 (Teil.fl.), 964 (Teil.fl.), 947 (Teil.fl.) der Gemarkung Mühlried beschlossen.

Der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung „Kellerbergbreite“ wurde aufgrund der Darstellung der Gemeinbedarfsfläche nochmals überarbeitet und vom Stadtrat der Stadt Schrobenhausen in seiner Sitzung vom 28.07.2020 gebilligt.

Der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung „Kellerbergbreite“ mit Begründung und Umweltbericht (Stand 26.11.2019, geändert/ergänzt am 28.07.2020) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen nun in der Zeit vom

**17. August bis einschließlich 31.August 2020**

im Stadtbauamt der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen zwischenzeitlich vor:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Information</b>
<b>Mensch</b>	Hinweise zum Erholungsraum, zur Wohn- und Aufenthaltsqualität; Verkehrsuntersuchung mit Variantendarstellung zur Erschließung Schalltechnische Untersuchung zur B300 und St. 2045
<b>Tiere und Pflanzen</b>	Hinweise zum Ausgleichserfordernis, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz und zum Artenbestand; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Hinweis Vorkommen geschützter Wiesenbrüter
<b>Wasser und Boden</b>	Hinweise zur Einstufung als wassersensibler Bereich Ausschluss als Überschwemmungsgebiet und Trinkwasserschutzgebiet; Hinweise auf Flächenmanagement der Stadt Schrobenhausen einschließlich Baulückenkataster
<b>Lufthygiene/ Klima</b>	Hinweise zu Kaltluftschneisen und Kleinklima Immissionsprognose zur Ermittlung der Gesamtbelastung für Geruch und verkehrsbedingte Belastungen
<b>Kultur</b>	Hinweise Ausschluss von Bodendenkmälern
<b>Landschafts- und sonstige Pläne</b>	Hinweise auf den Regionalplan der Region 10 und den Landschaftsplan der Stadt Schrobenhausen
<b>Wechselwirkungen</b>	Hinweise auf Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern; Darstellung im Umweltbericht

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Begründung und zum Umweltbericht verwiesen.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch während der Auslegungsfrist im Internet auf [www.schrobenhausen.de](http://www.schrobenhausen.de) unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter [www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz](http://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz) abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 29.07.2020  
STADT SCHROBENHAUSEN

*(Im Original gezeichnet)*

Reisner  
Erster Bürgermeister

**Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der Edelshausener Straße“ für die Grundstücke Fl. Nr. 161 und 161/2 (Teilfl.) der Gemarkung Mühlried sowie Fl. Nr. 1354/7 der Gemarkung Schrobenhausen;  
Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Schrobenhausen hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der Edelshausener Straße“ für die Grundstücke Fl. Nr. 161 und 161/2 (Teilfl.) der Gemarkung Mühlried sowie Fl. Nr. 1354/7 der Gemarkung Schrobenhausen beschlossen. Das Areal ist im Flächennutzungsplan bereits als gewerbliche Baufläche deklariert.

Der Bau- und Umweltausschuss billigte am 10.03.2020 in seiner Sitzung den Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 10.03.2020.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbereich in der Fassung vom 10.03.2020 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**17. August bis einschließlich 16. September 2020**

im Stadtbauamt der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen zwischenzeitlich vor:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Information</b>
<b>Mensch</b>	Schalltechnische Untersuchung
<b>Tiere und Pflanzen</b>	Hinweise zum Ausgleichserfordernis, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz und zum Artenbestand; Geringe nutzungsbedingte Bedeutung für Pflanzen und Tiere Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Hinweis Vorkommen Fledermausarten, Zauneidechse
<b>Wasser</b>	Hinweis keine Einstufung als wassersensibler Bereich Ausschluss als Überschwemmungsgebiet und Trinkwasserschutzgebiet
<b>Boden und Fläche</b>	Hinweise zur Versickerungsfähigkeit und Tragfähigkeit im Rahmen des Bodengutachtens Hinweise zu einer starken Vorbelastung aufgrund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung Keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Sprengbomben-Blindgängern Keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen, schädliche Bodenveränderungen
<b>Kultur</b>	Hinweise zur Nähe von Bodendenkmälern
<b>Landschaftsbild</b>	Keine ortsbildprägenden Einzelelemente Hinweise auf den Regionalplan der Region 10 und den Landschaftsplan der Stadt Schrobenhausen
<b>Wechselwirkungen</b>	Hinweise auf Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern; Darstellung im Umweltbericht

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Begründung und zum Umweltbericht verwiesen.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf [www.schrobenhausen.de](http://www.schrobenhausen.de) unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten

können auf der städtischen Internetseite unter [www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz](http://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz) abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 29.07.2020  
STADT SCHROBENHAUSEN

*(Im Original gezeichnet)*

Reisner  
Erster Bürgermeister

**Vollzug der Wassergesetze (Bay WG); des Wasserhaushaltsgesetztes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)  
Einleiten von Niederschlagswasser aus den öffentlichen Verkehrsflächen „Bahnhofstraße“, „Bgm.-Stocker-Ring“ und „Martin-Luther-Platz“ in den Rollgraben durch die Stadtwerke Schrobenhausen KU  
Anhörung für die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG**

---

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schrobenhausen beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus den o.a. öffentlichen Verkehrsflächen in den Rollgraben.

Der Plan für das Vorhaben liegt in der Zeit vom **14. August bis 14. September 2020** in der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (28.09.2020) schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen, Zimmer 2

oder beim

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d. Donau, Zimmer 277

Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Vereinigung, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Es wird drauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, **keinen** Erörterungstermin durchzuführen, falls keine Einwendungen von Beteiligten erhoben wurden bzw. wenn ein Beteiligter Einwendungen erhoben hat und nicht innerhalb der Einwendungsfrist mitteilt, dass er auf die Durchführung eines Erörterungstermins besteht.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass

- a) Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Wenn ein Erörterungstermin angesetzt wird, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (<https://www.neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche-Bekanntmachungen>).

Schrobenhausen, den 30.07.2020  
STADT SCHROBENHAUSEN

*(Im Original gezeichnet)*

Reisner  
Erster Bürgermeister

